

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 2 (1952)

Heft: 1

Buchbesprechung: Historischer Atlas der Schweiz [hrsg. v. Hektor Ammann et al.]

Autor: Leisi, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wählen müssen, insbesonders die universalgeschichtliche Ausweitung der Betrachtungsweise, die Ur- und Vorgeschichte, die historische Ethnographie und Geographie, sowie den Beitrag durch Fachmonographien als vertiefte Erkenntnis des Wirkens einzelner historischer Kräfte hervorheben wollen. Ebenso würden sie neben die betonte deutsche Entwicklungslinie eine andere stellen, die z. B. von J. G. Frazer, Lord Acton, J. Huizinga zu Arnold J. Toynbee im Ringen um einen neuen Kulturbegriff und die Kulturdynamik geführt hätte. So verdienstlich es ist, die Programmatik der amerikanischen Historiographie in ihrem Streben zur Erfassung der Geschichte des «common man» durch knappe Zeugnisse von George Perkins Marsh, Theodor Parker und John Bach McMaster aufzuzeigen und einzubauen, so bleiben größere Gestalten ohne jede Erwähnung oder Einbeziehung: Turner, Parrington (in mancher Hinsicht ein interessantes amerikanisches Gegenstück zu Dilthey), Beard.

Wenn man hoffen darf, daß solche Einseitigkeiten in einer zweiten Auflage ausgeglichen werden, so wird man aber doch seine Anerkennung dem gebotenen gerne aussprechen. Jeder Historiker wird wertvolle Hinweise finden und bemerken, daß ein nach Objektivität strebender Geist, dem zudem ein originelles Wissen zur Verfügung stand, am Werke war. Es versteht sich von selbst, daß eine Sammlung von Quellenzeugnissen nicht eine kritische Durcharbeitung der Probleme der Geschichtswissenschaft von einem neuen, einheitlichen Standpunkt aus sein kann. Aber diese Sammlung leistet nützliche Vorarbeit dazu. Sie ist auch dem Studenten zu empfehlen, sofern er sie vor allem als Einführung und zur Dokumentation braucht, und darüber hinaus zu kommen trachtet.

Uneingeschränktes Lob verdient die beigelegte Bibliographie. Auch hier sind Lücken leicht nachzuweisen. Aber die Fülle und im ganzen gute Auswahl sind trefflich und hilfreich. So ist in seiner Art ein Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft entstanden, das dem Verfasser Fritz Wagner, o. Professor für neuere Geschichte an der Universität Marburg, Dank sagen läßt.

Wädenswil-Zürich

Eduard Fueter

Historischer Atlas der Schweiz, herausgegeben von HEKTOR AMMANN und KARL SCHIB. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1951. Mit Unterstützung der Eidgenossenschaft und sämtlicher Kantonsregierungen, der Stiftung Pro Helvetia, der Goethe-Stiftung für Kunst und Wissenschaft in Zürich, der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, des Schweizerischen Heimatschutzes und einer Anzahl industrieller Unternehmungen.

Diesen Atlas könnte man als Gegenstück zum Historischen Lexikon bezeichnen. Wieder ist eine größere Anzahl von Historikern gemeinsam auf den Plan getreten, um über ihre Sondergebiete zu berichten; wieder hat die

Finanzierung große Schwierigkeiten bereitet, so daß für die Herausgeber schon die Beschaffung der Mittel einen Hauptteil ihrer Arbeit bedeutete. Es zeigte sich sodann bei der Zusammenstellung der Karten, daß einige Gebiete noch nicht genügend erforscht waren, so daß durch das Nachholen eine starke Verzögerung entstand. Mit Recht heißt es im Vorwort: «Ein wesentlicher Teil der Karten bietet neue, bisher noch nirgends veröffentlichte Erkenntnisse und Forschungsergebnisse». Aber auch in bekannten Tatsachen ist der Atlas genauer als manches bestehende Standardwerk; so kann man auf Karte 40 die drei Pleven mit ihren Namen finden, während sie weder bei Dierauer noch im Historischen Lexikon mit Namen genannt sind. Die Einleitung berichtet, daß der erste Plan von Hektor Ammann schon 1938 vorgelegt wurde, und nennt neben ihm 36 Mitarbeiter. Es liegt auf der Hand, daß die beiden Anreger des Werkes selber am eifrigsten mitgewirkt haben. Demnach finden wir 12 Karten, die von Hektor Ammann, und sieben, die von Karl Schib entworfen sind, ferner noch weitere sieben Karten, die Prof. Adolf Gasser, den Verfasser der «Territorialen Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797», zum Urheber haben. Zwanzig Mitarbeiter begnügen sich damit, eine einzige Karte zu liefern; es handelt sich meist um Mittelschullehrer oder Archivare, denen die karg zugemessene Zeit immerhin erlaubt, ein bestimmtes Gebiet der Geschichte völlig zu beherrschen und darin sozusagen das Monopol zu besitzen.

Wie der Unterricht in Schweizer Geschichte nicht erst mit der Gründung der Eidgenossenschaft beginnt, so mußte auch der Atlas die fröhern Schicksale unseres Landes berücksichtigen, wobei die Römerzeit mit Recht von der Urgeschichte getrennt wurde. Ebenso war es angezeigt, die Rolle der Schweiz in der Völkerwanderung und später im römisch-deutschen Reich sinnfällig zu machen. Da jedoch die Eidgenossen auch nach der Gründung ihres Staatenbundes selten als Einheit auftreten und ihre Geschichte sich mehr in den Kantonen abspielt, so mußte die Entwicklung der einzelnen Bundesglieder im Atlas einen angemessenen Raum einnehmen. Nicht weniger als 27 von den 64 Karten sind der Geschichte einzelner Kantone gewidmet. Man wird in der Mittelschule, für die der Atlas in erster Linie bestimmt ist, freilich nirgends die Entstehung jedes Kantons behandeln können; trotzdem ist es erfreulich, daß der Atlas in der ganzen Schweiz für die Kantonsgeschichte in der Schule gebraucht werden kann, und daß der Historiker in Stand gesetzt ist, mit einem Blick die Entwicklung jedes Teilgebietes zu erkennen.

Den Beginn machen fünf Karten zur Urgeschichte von Prof. E. Vogt, Zürich, auf denen man mit Staunen die Zunahme der Fundstellen für Meso-lithikum, aber auch die seit der Karte des Geographischen Lexikons viel dichter gewordene Siedlung des Neolithikums und der Bronzezeit wahrnimmt. Unter anderm gilt es zu zeigen, wie siedlungsfeindlich das Gebirge gewesen ist; deshalb ist hier und in den Karten zur Römerzeit und zur germanischen Siedlung sowie in der Darstellung des mittelalter-

lichen und des neuzeitlichen Verkehrs das Gelände eingezeichnet. Leider fehlt es im Kärtchen der Gemarkung Guggisberg (Blatt 10), wo die Streusiedlung erst durch Höhenkurven und Koten richtig verständlich würde. Auf der Karte der Römerzeit (Nr. 6) ist die nur aus der Literatur bekannte, aber durch keinen einzigen Fund bestätigte Straße Pfyn-Arbon eingetragen, während der an drei Stellen aufgedeckte römische Weg Pfyn-Eschenz fehlt. Bei den Plänen von römischen Ortschaften und Gebäuden auf Blatt 7 ist zu fürchten, daß die Verwendung von fünf verschiedenen Maßstäben (1:500, 2500, 5000, 10000 und 20000) den Schüler verwirrt.

Sehr dankenswert sind die Karten über die hochmittelalterliche kirchliche Einteilung des Landes. Als Ostschweizer möchte man hier freilich den Wunsch äußern, daß neben die Darstellung der Diözese Lausanne von 1228 noch eine ähnliche Karte von dem viel größeren schweizerischen Anteil des Bistums Konstanz treten möchte, wozu ja der Liber decimationis von 1275 alle Tatsachen liefert. Ebenso sähe man neben den sehr aufschlußreichen Karten des Grundbesitzes von St. Gallen und Allerheiligen gerne auch noch eine Übersicht über den schweizerischen Besitz der Reichenau, die durch die Karte der thurgauischen Gerichtsherrschaften (Nr. 43) nur ungenügend geboten wird. Dankenswert ist auf Blatt 14 die Darstellung der Wallfahrt nach Einsiedeln im Spätmittelalter und die Übersicht über den Grundbesitz der Fraumünsterabtei. Geradezu überraschend wirkt auf Blatt 15 die Karte der schweizerischen Städtegründungen, die sich in der Westschweiz der Saane, der Broye und dem Jurafuß entlang wie Perlen an einer Halskette zusammenreihen. Nur ihrer fünfzehn hatten im Mittelalter schon über 2000 Einwohner, und gegen sechzig sind seitdem auf die Stufe von Dörfern zurückgefallen. Auf Blatt 16 werden einige bezeichnende Pläne von mittelalterlichen Städten gezeigt; daran schließen sich auf Blatt 18 Grundrisse einiger großen Burgen. Die Übersicht über die bedeutendsten Verkehrsstraßen des Mittelalters (Nr. 17), welche auch die Wasserwege anführt, dürfte die Thur von Weinfelden an statt erst unterhalb der Murgmündung als floßbar bezeichnen; doch konnte der Fluß wie die Emme und die Birs nur bei Hochwasser benutzt werden. Auf Seite 20 zeigen zwei Karten das Zurücktreten der Grafschaft Genevois vor der zunehmenden Macht Savoyens. In dem Kärtchen über den Besitz der Freiherren von Regensberg und der Grafen von Rapperswil wird wohl durch ein Versehen des Reinzeichners der Kemptbach vom Bachtel her durch den Pfäffikersee geleitet, während in Wirklichkeit der Ausfluß dieses Sees, die Aa, sich dem Greifensee zuwendet. Auf Karte 23 wäre es, wie mir scheint, wohl möglich, an Hand des Habsburger Urbars die Ämter etwas weniger summarisch zu umreißen; außerdem ist nicht einzusehen, warum nicht die ganzen Landgrafschaften Aargau und Thurgau als habsburgisches Besitztum angegeben werden. Eine viel größere Genauigkeit der Umrisse bietet Karte 24, Habsburg und die Waldstätte um 1315. Bei Nr. 25 (Die Eidgenossenschaft zu Beginn des Sempacherkrieges 1385) ist im Gegensatz zu der Karte zu sagen, daß damals

die Grafschaft Kiburg noch völlig mit dem Thurgau zusammenhang und unter denselben Landvögten und Landrichtern stand; die Westgrenze der österreichischen Landgrafschaft Thurgau folgte damals noch ungefähr der Wasserscheide zwischen Glatt und Töß.

Sehr brauchbar sind die Kärtchen zu den Entscheidungsschlachten der eidgenössischen Geschichte auf Blatt 30; man bedauert nur, daß Sempach nicht dabei ist. Die Schlacht am Morgarten wird in die Gegend der Schlachtkapelle gelegt, nicht in das Gelände des modernen Denkmals. Beim Plättchen von Marignano würde man noch gerne wissen, wohin die Straße oben und unten führt, und wie das Flüßchen heißt, damit man die Gegend auf dem geographischen Atlas festlegen kann. Als eine sehr glückliche Idee darf die Herstellung von Karten über die Zusammensetzung der Bundesversammlung vor und nach der Einführung der Verhältniswahl bezeichnet werden (Blatt 36). Sie zeigt, wie die Sozialisten durch den Proporz eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung erhalten und von den Freisinnigen sich die Bauern und teilweise auch eine Bürgerpartei abspaltet, wodurch die alte Mehrheitspartei stark zurückgeht. Auch weiterhin stößt man mit Freude auf Karten, die neue Erkenntnisse ermitteln, so die Darstellung der Walserwanderungen (Nr. 39), wo die eingezeichneten Pässe offenbar die Einfallsporten bezeichnen, ferner die Karte von der Grafschaft Toggenburg in ihrer größten Ausdehnung, von dem Entstehen der stift-st. gallischen Herrschaft (Nr. 41) und von den Kriegszügen der Appenzeller und der Ausdehnung des Bundes ob dem See (Nr. 42). Da sieht man mit Überraschung, daß das Bergvolk ostwärts bis nach Imst im Tirol, nach Reutte im Lechtal, nach Immenstadt und Kempten gelangt ist. Ebenso neu dürfte manchem Benutzer des Kartenwerkes die auf einem Nebenkärtchen zu Nr. 43 dargestellte Tatsache sein, daß der Thurgau in merowingischer und karolingischer Zeit bis an die Reuß reichte. Versehentlich wird in Nr. 46 angegeben, daß die Herrschaften Weinfelden, Pfyn und Wellenberg mit hohen und niedern Gerichten zu Zürich gehörten; in Wirklichkeit hatte Zürich dort nur die niedere Rechtsprechung. Über die gemeinsamen Vogteien von Bern und Freiburg (Karte 58) wird im Inhaltsverzeichnis S. 14 gesagt: Im gemeinsamen Besitz mit Bern mußte Freiburg völlig hintanstehen. Die Karte bestätigt dies aber nicht, sondern zeigt, daß die gemeinsamen Vogteien in der Waadt beiden Orten verloren gegangen sind, vom übrigen gemeinsamen Besitz aber jede Stadt gleich viel erlangt hat, nämlich Bern das Gebiet von Grasburg und Freiburg das von Murten.

In bezug auf die Auswahl der gebotenen Ortschaften und Namen ist zu sagen, daß im allgemeinen das richtige Maß gehalten worden ist. Immerhin könnten auf einigen Karten ohne Schaden für die Übersichtlichkeit noch etwas mehr Ortschaften eingesetzt werden, besonders abgegangenen Grenzen entlang, deren Lage dadurch deutlicher bestimmt würde. Sehr nützlich ist das Register der hauptsächlichsten Fachausdrücke in den drei Sprachen. Wenn auch die meisten Karten sich selber erklären, so ist doch anderswo

ein Kommentar nötig; wir freuen uns deshalb auf den in Aussicht gestellten Textband, der den Wert dieses Werkes noch erheblich erhöhen wird. Zum Schluß möchten wir den Herausgebern dieser Kartensammlung zu ihrem wohlgelungenen Werk herzlich gratulieren. Ihr Atlas gehört zu den Leistungen, die nicht nur bei uns von größtem Nutzen sind, sondern auch mit Stolz den Historikern der Nachbarländer gezeigt werden dürfen. Man hat dort vorderhand noch nichts Ähnliches aufzuweisen.

Frauenfeld

Ernst Leisi

Histoire de Genève des origines à 1798. Publiée par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. A. Jullien, éditeur, Genève 1951. X et 564 pp.

Die von der Société d'histoire et d'archéologie de Genève veröffentlichte Geschichte der Stadt Genf ist ein Gemeinschaftswerk. Paul-E. Martin gibt in der Einleitung Aufschluß über die Entstehung und den Charakter des Buches. Die für die Teilung der Verfasserschaft unter eine größere Zahl von Kennern der einzelnen Epochen der Genfer Geschichte angeführten Gründe sind ein deutlicher Hinweis auf die Größe des Themas. Wer könnte auf Grund eigener Forschung die zweitausendjährige Geschichte einer Stadt schreiben, die topographisch, politisch, kirchlich und wirtschaftlich Probleme stellt, die weit über das hinausgehen, was wir als Mittelmaß bezeichnen könnten! Auch so blieb die Wirtschaftsgeschichte ungeschrieben; der Leser stößt gelegentlich auf Bemerkungen, die an die Existenz der berühmten Genfer Messen des ausgehenden Mittelalters erinnern, oder er wird auf die einzigartige Verkehrslage der Stadt hingewiesen, so in einem Brief des Genfer Rates aus dem Jahre 1541, in dem es heißt: «Car, puisque notre ville est comme la porte de l'Italie et de la Gaulle, et qu'un grand nombre de personnes y affluent de tous les côtés,...». Wenn keiner der Verfasser sich entschloß, die bisherigen Resultate wirtschaftsgeschichtlicher Forschung zusammenfassend darzubieten, so dürfen wir das mit ihrem hohen Ziel in Zusammenhang bringen, eigene Forschung in allgemeinverständlicher Form einem größeren Leserkreis vertraut zu machen. Das Buch ist «à la disposition du grand public» geschrieben und verzichtet deshalb auf den wissenschaftlichen Apparat; immerhin geben die Autoren nach jedem Kapitel ein Verzeichnis der wichtigsten Quellen und eine Auswahl der Literatur.

Paul-E. Martin war der berufene Darsteller des Genfer Frühmittelalters; ihm verdanken wir auch die in markanten Zügen gezeichnete Verfassungsgeschichte der Reichsstadt bis ins 13. Jahrhundert. In zäher Auseinandersetzung, die der Vertrag von Seyssel krönte, behauptete der Bischof die Herrschaft als reichsunmittelbarer Fürst und weist den Grafen von Genf in die Rolle des Vogtes. Henri Grandjean beschreibt die Entstehung der städtischen Selbstverwaltung. Rund um Genf spielte sich der Kampf zwischen den Grafen von Genf und von Savoyen um die Landeshoheit ab.